

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 152/2022
Anfrage		
Planen und Bauen	öffentlich	☒
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	3.a	22.03.2022
Anfrage der FDP Fraktion vom 10.03.2022 Kostenentwicklung Gesamtschule		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die bisherigen Kostenangaben für den Neubau einer Gesamtschule beruhen auf einer Machbarkeitsstudie aus Sommer 2021 und beinhalten Planungs- und Baukosten. Eine Machbarkeitsstudie stellt noch keine Planungsleistung nach der Verordnung über die Honorare für Architekten -und Ingenieurleistungen (HOAI) dar, sondern eine Vorstufe. Somit ist weder eine Kostenschätzung oder gar eine Kostenberechnung möglich. Die Ermittlung erfolgt über Raumvolumina, Flächengrößen und Einheitspreise aus Vergleichsobjekten. Die Ungenauigkeit der Kostenangaben liegt daher bereits in einer Spanne von +/- 20 %. Bei Gebäuden legt die Verwaltung den jeweils aktuellen Baupreisindex des Baukosteninformationszentrums Deutscher Architektenkammern (BKI) zugrunde. Im Jahr 2021 lag diese bei etwa 12 %.

Für alle Neubauten vergibt die Verwaltung die kompletten Planungsleistungen einschließlich der örtlichen Bauleitung. Lediglich die Bauherrenaufgaben und die Oberbauleitung werden im Regelfall von der Verwaltung wahrgenommen. Entsprechend werden die Kosten für die zu beauftragenden Leistungen in Kostenschätzungen und Haushaltsansätze eingeplant.

Geschorec